



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0024

Team fachspezifische IT-Koordination 5103

Beschluss Nr. 0582

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Aufgaben der fachlichen IT-Koordination innerhalb der Abteilung Sozialdienst mit den Sachgebieten Bezirkssozialarbeit (BSA), Elternbildung und Frühe Hilfen, Betreuungsbehörde, Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst sowie Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) steigen kontinuierlich im Rahmen der allgemein voranschreitenden Digitalisierung. Das derzeit bis 2022 laufende Projekt „Digitalisierungskonzept 5103: Einführung der Fachanwendung SoPart“ ist mit 1,0 VZÄ IT-Anwendungscoordination für die Abteilung 5103 mit dem Stellenwert TVÖD S 17 besetzt, dieser Stellenanteil wird bisher aus dem Personalbudget von 5103 finanziert. Es zeigt sich, dass das Projekt weder vom Zeitrahmen, noch von der personellen Ausstattung ausreicht, um den genannten Anforderungen gerecht zu werden. Ein dauerhaft bestehendes Team „fachspezifische IT-Koordination 5103“ soll implementiert werden.
- 1.2 Zu den Aufgaben der fachlichen IT-Koordination gehören:
 - Die Einführung der Fachsoftware „SoPart“ in Bezirkssozialarbeit und Wirtschaftliche Jugendhilfe, sowie in weitere Bereiche der Abteilung, die bisher ohne elektronisches Fachverfahren arbeiten, wie der Pflegekinderdienst;
 - Administrierung der Fachsoftware, Systempflege, Nutzerverwaltung, Verantworten von Updates in Kooperation mit dem Anbieter und dem technischen Support bei Amt 15 und 50.13 EDV, Erstellen von Formularen;
 - Schulungen für neue Mitarbeitende in der Fachsoftware;
 - Support für Nutzerinnen und Nutzer;
 - Projekt Personalbemessung;
 - Auswertungen, statistische Erhebungen;
 - Verknüpfung der abteilungsinternen Digitalisierungskonzepte mit den übergeordneten Digitalisierungsprozessen über die Abteilung hinaus.
- 1.3 Die SGB VIII-Reform, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das im Juni 2021 in Kraft getreten ist, konkretisiert im neu gefassten § 79 SGB VIII die Verpflichtung, eine angemessene digitale (Personal-)Ausstattung vorzuhalten und Verfahren der Personalbemessung zu nutzen.

- 1.4 Insbesondere das Sachgebiet BSA, das qualitativ und quantitativ - wegen der dort angesiedelten Aufgaben des Kinderschutzes und des staatlichen Wächteramtes - ein dauerhaft hochbelasteter Arbeitsbereich ist, unterliegt einer hohen personellen Fluktuation, daher kommen der Unterstützung der Aufgabenerledigung durch die Fachsoftware und dem personell angemessenen Support eine hohe Bedeutung zu.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 *Zur Verstetigung und Erweiterung des Projektes „Digitalisierungskonzept 5103: Einführung der Fachanwendung SoPart“ wird zum Stellenplan 22/23 bei Dez. VI/5103 folgende Planstelle für das Team „fachspezifische IT-Koordination 5103“ umgewandelt: Stellennummer 19570 bisher TVÖD E5 wird umgewandelt in den Stellenwert TVÖD S17.*
- 2.2 *Die unter Punkt 2.1 genannte Planstelle kann ab dem 1. Juli 2022 besetzt werden. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu Haushalt und Stellenplan vorliegt, darf die Stelle ab diesem Datum vorab überplanmäßig besetzt werden.*
- 2.3 *Für die neu durch Umwandlung zu schaffende Stelle aus Punkt 2.1 fallen jährlich Personalkosten von 84.560 € und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 9.700 € an.*
- 2.4 *Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 9.700€ in 2022 und 19.400 € in 2023 sind dem Budget des Dezernates VI/51 zuzusetzen. Die darüber hinausgehenden Kosten sind im Rahmen des Budgets des Dezernates VI/51 zu decken.*
- 2.5 *Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI im Bereich 51 (ohne ZD, 5101, 5102, 5105 und 5109) ab dem 1. Juli 2022 um 1 VZÄ zu erhöhen.*
- 2.6 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt direkt zwischen Dez. III/20 und Dez. VI/51.

(antragsgemäß Beschlussvorschlag)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender